



Pressemitteilung

Pressestelle

Telefon: 03501 515-1110 E-Mail: enrico.albrecht@landratsamt-pirna.de
Telefax: 03501 515-81110 pressestelle@landratsamt-pirna.de
Funk: 0151 11348804 Internet: www.landratsamt-pirna.de

Datum: 27.03.2020
Nr.: 105

Aktuelle Informationen zum Coronavirus (Stand 27.03.2020, 14:00 Uhr)

Allgemeine Lage Deutschland¹:

Infizierte: 47.278 (+7.776)
Tote: 281 (+ 59)
Geheilte: 5.673 (+ 2.126)

Allgemeine Lage Landkreis:

seit 02.03.2020 infizierte Personen im Landkreis: 142 (+32)
seit 02.03.2020 geheilte Personen im Landkreis: 9 (+3)
aktuell infizierte Personen: 133 (+29)
davon in stationärer Behandlung: 3

- Stadt Altenberg 9
- Bad Gottleuba-Berggießhübel 1
- Bad Schandau 1
- Gemeinde Bahretal 1
- Gemeinde Bannewitz 8
- Große Kreisstadt Dippoldiswalde 7 (geheilt: 2)
- Gemeinde Dohma 1
- Stadt Dohna 3
- Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach 1
- Große Kreisstadt Freital 19 (geheilt: 1)
- Stadt Glashütte 4
- Gemeinde Gohrisch 10
- Stadt Heidenau 8
- Gemeinde Hermsdorf/Erzgebirge 3
- Stadt Hohnstein 3
- Gemeinde Klingenberg 1
- Stadt Königstein 4
- Gemeinde Kreischa 1
- Gemeinde Kurort Rathen 1
- Stadt Neustadt in Sachsen 5
- Große Kreisstadt Pirna 15 (geheilt: 1)

¹ Quelle: <https://gisanddata.maps.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6>

- Stadt Rabenau 2
- Gemeinde Rosenthal-Bielatal 4
- Große Kreisstadt Sebnitz 12 (geheilt: 2)
- Stadt Wehlen 3 (geheilt: 3)
- Gemeinde Struppen 2
- Tharandt 2
- Stadt Wilsdruff 2

Sonstiges:

Drei mit dem Coronavirus infizierte Personen befinden sich in den Krankenhäusern in Pirna und Freital in stationärer Behandlung.

Für Morgen sind an allen vier Beprobungsstandorten (Freital, Dippoldiswalde, Pirna, Sebnitz) Personen für Tests eingeladen.

In Anwendung der Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Ausgangsbeschränkung vom 22.03.2020 werden insbesondere am Wochenende in den Ausflugs- und Wandergebieten der Sächsischen Schweiz, des Tharandter Waldes sowie der Dippoldiswalder Heide verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der verfügbaren Ausgangsbeschränkungen und Verstöße gegen Parkverbote erfolgen.

Der Aufenthalt im Freien sollte nur im wohnlichen Umfeld erfolgen. Verstöße können eine Ordnungswidrigkeit bis hin zu einer Straftat darstellen. Zudem wird eindringlich darauf hingewiesen, dass mit einer Strafanzeige rechnen muss, wer sich außerhalb seiner wohnnahen Umgebung im Landkreis im Freien aufhält. „Wohnortnähe“ wird als der unmittelbare Bereich am gemeldeten Wohnsitz definiert.

Die Allgemeinverfügung zum Betretungsverbot des Waldes für den Fall einer erhöhten Waldbrandgefahr ist vorbereitet.